**M e r k b l a t t**

**für die Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung im 2. Halbjahr 2023 nach der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vom 08. Juli 2019 (ZApprO) in der derzeit geltenden Fassung**

Die in der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vorgesehenen mündlichen Prüfungen finden am Studienort statt und werden wie folgt abgehalten:

**Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung**

Die Prüfungen finden vom **18.09.2023 bis 26.09.2023** statt.

Die Prüfungen finden innerhalb des vorgenannten Zeitrahmens in der Regel an aufeinanderfolgenden Werktagen statt. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Hierbei sind je Prüfling maximal zwei Prüfungen pro Tag möglich (§32 Abs 4 ZApprO).

**Anmeldung**

Der Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

**spätestens 10. Juni 2023**

im Prüfungsamt eingehen (§ 21 Nr. 1, 2 und 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 und 3, sowie §20 Abs. 1 ZApprO).

Wir empfehlen frühzeitig die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und den Antrag einzureichen. **Nach diesem Termin** eingehende Anträge können grundsätzlich **nicht mehr berücksichtig**t werden.

Das Prüfungsamt ist nur bei **frühzeitiger** Antragstellung in der Lage, Sie auf etwaige Mängel Ihres Zulassungsantrags hinzuweisen, wodurch Sie Gelegenheit erhalten, Ihren Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen. Andernfalls muss mit der Ablehnung des Antrags gerechnet werden (vgl. § 21 ZApprO).

**Abgabe Ihres Antrags:**

Bis auf Weiteres können Anträge an das Prüfungsamt auf 3 Arten erfolgen:

* **per Einschreiben** an die Ludwig-Maximilians Universität, Prüfungsamt Zahnmedizin, Amalienstrasse 52, 80799 München am besten per **Einschreiben** (Alle Unterlagen müssen im Original oder in beglaubigter Kopie eingereicht werden.)
* **Persönlich einwerfen**: im Hauptgebäude, Geschwister Scholl Platz, in der Poststelle (wenn Sie vor dem Hauptgebäude stehen rechts) im schwarzen Zeitbriefkasten (LMU München) adressiert an das Prüfungsamt. (Alle Unterlagen müssen im Original oder in beglaubigter Kopie eingereicht werden.)
* **Als E-Mail:** Antrag ausfüllen und unterschrieben zusammen mit allen Dokumenten eingescannt **nur über die @campus.lmu.de** – Adresse an das Prüfungsamt [**Zahnmedizin.pa@Verwaltung.Uni-Muenchen.DE**](mailto:Zahnmedizin.pa@Verwaltung.Uni-Muenchen.DE) versenden. (ACHTUNG! Ausschliesslich an diese E-Mail versenden)  
  Der Anhang muss **eine Datei im PDF Format sein** und darf **nicht grösser als 5 MB** sein im Betreff bitte Namen, Vornamen und Prüfung zu der Sie sich Anmelden eintragen. Falls die Spezifikationen nicht zutreffen wird der Antrag nicht angenommen.
* **persönliche Abgabe** nur nach Terminvereinbarung und in begründeten Ausnahmefällen zu unseren Öffnungszeiten im Prüfungsamt Amalienstrasse 52, 80799 München

Für den rechtzeitigen Eingang des Zulassungsantrages sind Sie selbst verantwortlich. Die zu verwendenden Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage

Alle Nachweise müssen spätestens bis zum Vorlesungsende am 21. Juli 2023 im Prüfungsamt vorliegen, ansonsten muss die Zulassung zur Prüfung leider verwehrt werden.

Öffnungszeiten: Dienstag, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Mittwoch von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Postanschrift: Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München Dienstgebäude: Amalienstrasse 52, 80799 München

**Achtung**: Die **Anrechnung** von Leistungen aus verwandten Studiengängen oder im Ausland betriebener Studien muss frühzeitig bei der zuständigen Stelle beantragt (§23 ZApprO) und Ihrem Antrag beigelegt werden.

* **Anrechnungsbescheide, Zeugnisse über den Krankenpflegedienst, sowie Erste-Hilfe-Nachweise** wie auch alle Unterlagen sind im Original oder in beglaubigter Kopie einzureichen
* Zulassung zur Prüfung, sobald alle erforderlichen Leistungsnachweise vorliegen. Ab diesem Zeitpunkt ist ein Rücktritt nur noch aus wichtigem Grund (z.B. Erkrankung) möglich.

Die Ladungsschreiben zur Prüfung werden ausschließlich auf dem Postweg per Einschreiben ausgegeben. **Beachten Sie die Adressangabe auf dem Anmeldeantrag!**

Aus organisatorischen Gründen bitte wir von kurzfristigen, nachträglichen Änderungen der im Antrag angegebenen Adresse abzusehen. Der Zulassungsbescheid kann nur an inländische Adressen zugestellt werden.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt.

**Zeugnis**

Das Zeugnis wird vom Prüfungsamt unmittelbar nach Bestehen der Prüfung erstellt und per Post an Sie versandt

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der ZApprO verbindlich. Für darüber hinaus gehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Prüfungsamt Medizin, 089 2180 3726, Zahnmedizin.pa@verwaltung.uni-muenchen.de

Viel Erfolg für Ihre Prüfung wünscht Ihnen Ihr Prüfungsamt